

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 10.12.2025

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Seniorenweihnachtsfeier 2025 hat die Gemeinde Altwarp mit der Pflegedienst Sügerhoff GmbH aus Eggesin sowie mit dem Taxibetrieb Rickmann aus Altwarp einen Sponsoringvertrag über je 200,00 € abgeschlossen. Ebenfalls für die Seniorenweihnachtsfeier hat der Pommersche Landmarkt Altwarp 392,50 € gespendet.

Herr Herzfeld berichtet, dass der Pommersche Landmarkt Altwarp das Geld für den Weihnachtsmarkt, nicht wie angegeben für die Seniorenweihnachtsfeier gespendet hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Sponsoringleistungen von den oben Genannten in Höhe von insgesamt 792,50 € anzunehmen und entsprechend des geänderten Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0